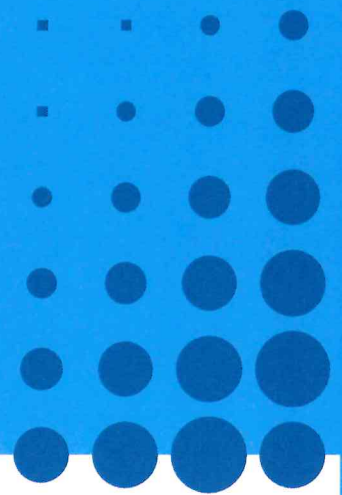


**Ankündigung von Kartierungsarbeiten
380-kV-Ersatzneubau Pirach – Pleinting**

Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

**Abschnitt 1 Pirach – Tann
vom 17.02.2025 bis 14.03.2025**



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH den Bau der neuen 380-kV-Leitung von Pirach nach Pleinting und damit den Ersatz der bestehenden Leitung.

Am 28.07.2022 hat die Regierung von Oberbayern mit der landesplanerischen Beurteilung das Raumordnungsverfahren (ROV) für den ersten Abschnitt Pirach – Tann abgeschlossen. Im Sommer 2024 wurden die Planfeststellungsunterlagen erstmalig bei der zuständigen Behörde zur Vorprüfung eingereicht.

Um später einen zügigen Bauverlauf zu gewährleisten, werden notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören Kartierungsarbeiten, um für den weiteren Projektverlauf wichtige Informationen zu gewinnen.

Kartierungsarbeiten

TenneT führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kartierungen als Vorarbeiten durch. Durch die Kartierungen werden Landschafts- und Artgruppen in einem definierten Gebiet auf sogenannten Datenkarten erfasst, so dass die Lebensräume hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Naturhaushalt und Artenschutz bewertet werden können.

Dies bedingt die konkrete Überprüfung auf den vom Korridor betroffenen Grundstücken. Um ein landschaftsökologisches Gesamtbild zu bekommen, wird eine Reihe von Methoden eingesetzt, die im Nachfolgenden näher beschrieben werden und der Darstellung, Sammlung und Auswertung von raumbezogenen Daten dienen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Der zeitliche Ablauf der Kartierungen orientiert sich an den Lebenszyklen der Fauna und Flora und hängt von äußeren Umständen wie der Witterung ab und kann sich kurzfristig ändern.

Die Dauer der einzelnen Kartierungen kann von Witterungseinflüssen abhängen. Eine einzelfallbezogene Terminabstimmung ist wegen des einfachen Charakters der Begehungen nicht vorgesehen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Für die Kartierungen müssen nicht nur landwirtschaftliche, private und öffentliche Wege begangen und befahren, sondern in Einzelfällen auch private Grundstücke betreten werden. Die Kartierungen dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden und müssen teilweise wiederholt werden.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden.

Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es werden keine Maschinen eingesetzt; es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege.

Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung.

Ankündigung von Kartierungsarbeiten 380-kV-Ersatzneubau Pirach – Pleinting Abschnitt 1 Pirach – Tann vom 17.02.2025 bis 14.03.2025

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierung erfolgt durch die EQOS Energie Deutschland GmbH und ifuplan - Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung GmbH & Co. KG.

Art und Umfang der Untersuchungen

Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der Art bzw. Artengruppe, die kartiert werden.

Folgende Kartierungsmaßnahmen sind geplant:

- Vermessung Baumhöhlen

Maßnahme Baumhöhlenkartierung

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehört auch die Durchführung einer Baumhöhlenkartierung. Diese ist erforderlich, um in Wald und Gehölzen (z. B. Feldgehölze) Höhlenbäume zu identifizieren und diese zu erhalten.

Bei der im Jahr 2022 erfolgten Baumhöhlenkartierung wurde die Fläche des Untersuchungsgebietes bereits systematisch abgeschritten und dabei jeder einzelne

Baum von allen Seiten nach Höhlen, Spalten oder ausgefallenen Astabbrüchen visuell abgesucht. Nun müssen die Höhlenbäume genau vermessen werden. Dazu gehört eine exakte Standortsbestimmung sowie das Vermessen der Baumkrone.

Weitere Informationen

Detaillierte Angaben zur Betroffenheit der einzelnen Grundstücke finden Sie bei Ihren Gemeinden oder unter:

<https://www.tennet.eu/de/projekte/pirach-pleinting>



Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen steht Ihnen unser Bürgerreferent zur Verfügung.

Maximilian Brauer

Bürgerreferent

T +49 (0)921 50740-7243

E maximilian.brauer@tennet.eu



Gemeinde Burgkirchen Erlbach

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung 17.02.-14.03.2025

Kartierung von Höhlenbäumen

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer
Erlbach	Erlbach	617
Erlbach	Erlbach	490
Erlbach	Erlbach	1415